

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 24 (1932)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Die Internationalen Berufssekretariate und der Internationale Gewerkschaftsbund

**Autor:** Schifferstein, Jean

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352546>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gewaltigen Kampf zwischen Kapitalismus und Arbeiterklasse. Vom Ausgang dieses Kampfes, der sich auf allen Fronten abspielt, hängt das Los der Arbeiterschaft und damit der Kulturvölker der Welt ab. Die letzten Ereignisse haben wieder einmal deutlich das völlige Versagen des kapitalistischen Systems gezeigt und die Richtigkeit der seit 14 Jahren vom I. G. B. vertretenen Forderungen erwiesen. Es ist eine grosse Genugtuung, feststellen zu können, dass die von der Arbeiterklasse seit jeher verteidigten Prinzipien der internationalen Solidarität und gegenseitigen Annäherung der Völker unter der Gewalt der Geschehnisse unwiderstehlich die öffentliche Meinung für sich gewinnen. Umso grösser ist die Verantwortlichkeit des I. G. B. Gerade an dieser Stelle soll aufs neue betont werden, dass die Internationale den festen Willen hat, den bereits früher klar vorgezeichneten Weg der Lösung der Weltwirtschaftskrise und Besserung der Weltpolitik weiter zu beschreiten. In allen Fragen hat der I. G. B. seine Haltung und Auffassung eindeutig festgelegt, sei es in bezug auf die Weltwirtschaftskrise (Richtlinien des I. G. B., Programm für den Wiederaufbau Europas), die Verteidigung der Demokratie, den Kampf gegen Krieg und Faschismus, die Abrüstungsaktion, sei es in bezug auf die Klärung der internationalen Beziehungen, insbesondere durch Revision der Verträge, Streichung der Kriegsschulden, Lösung der Reparationsfrage etc., alles Fragen, die zurzeit die Allgemeinheit aufs stärkste beschäftigen.

Der I. G. B. kann der Zukunft mit Vertrauen entgegensehen und wird seine Pflicht durch kraftvolles und entschlossenes Vorgehen die internationale Verbundenheit der Völker, den Weltfrieden und eine auf Vertrauen und Gerechtigkeit aufgebaute Wirtschaft herbeizuführen, nicht versäumen. Eine Weltbewegung, wie der I. G. B., die sich auf kampferprobte Organisationen verlassen kann, ist imstande, die grössten Schwierigkeiten zu überwinden und ohne Furcht der Reaktion und dem wirtschaftlichen Chaos zu trotzen. Der Sieg ist eine Gewissheit!

---

## Die Internationalen Berufssekretariate und der Internationale Gewerkschaftsbund.

Von Jean Schifferstein,  
Sekretär der Internationalen Union der Arbeiterorganisationen  
der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Die Konferenz des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) mit den Internationalen Berufssekretariaten (IBS), die am 15. März 1932 in Bern stattfinden wird, sieht unter den Verhandlungsgegenständen den Einbau der IBS in den IGB vor.

Das Verhältnis der IBS zu dem IGB hat bis jetzt fast alle Tagungen des IGB beschäftigt. In Bern steht die Frage, wie bereits bemerkt, wieder zur Beratung. Eine zusammenfassende, sich auf das Wesentliche beschränkende Darstellung über das Ergebnis und den Verlauf der Beratungen auf den Tagungen des IGB über die gegenseitigen Beziehungen der Instanzen der internationalen Gewerkschaftsbewegung erscheint deshalb angebracht.

Bezüglich des Aufbaues des IGB stehen sich in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zwei Richtungen gegenüber: Die eine verlangt den Aufbau des IGB auf den IBS, die andere erklärt den Aufbau des IGB auf den Landeszentralen für richtig. Von dem Bund der freien Gewerkschaften in Oesterreich wird die Auffassung vertreten, vorerst von einem reinen Aufbau des IGB auf den IBS Abstand zu nehmen, weil die IBS noch nicht jenen Grad der organisatorischen Geschlossenheit besitzen, der als Voraussetzung für den Aufbau des IGB auf den IBS vorhanden sein muss. Bis zur Erreichung dieser Geschlossenheit der IBS soll sich der IGB aus den Landeszentralen und den Berufsinternationalen unter Wahrung der Gleichberechtigung zusammensetzen. In grundsätzlicher Beziehung hält der Bund der freien Gewerkschaften Oesterreichs den Aufbau des IGB auf den IBS für richtig. Von den übrigen Befürwortern der These: Aufbau des IGB auf den IBS, wird ein ähnlicher Weg zur Erreichung des Zieles vorgeschlagen. Sie verlangen Erweiterung der Rechte der IBS im IGB mit dem Ziel, mit der Zeit den Aufbau des IGB auf der Basis der IBS zu erreichen.

Den besseren Einbau der IBS in den IGB strebt die Richtung, die die Landeszentralen als die beste Grundlage des Aufbaues des IGB betrachtet, ebenfalls an, nur ist die Zielsetzung eine andere.

Die Vertreter der gekennzeichneten Richtungen setzen sich nicht aus denen der Landeszentralen einerseits und denen der IBS andererseits zusammen. Befürworter und Gegner der einen wie der anderen Richtung finden sich sowohl bei den IBS wie bei den Landeszentralen. Die zurzeit gültigen Richtlinien für die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem IGB und den IBS, die als Grundlage den Aufbau des IGB auf den Landeszentralen vorsehen, verdanken ihre klare Formulierung dem internationalen Sekretär der Holzarbeiter-Union, dem Genossen Fritz T a r n o w. Führer der anderen Richtung ist Genosse F i m m e n, Sekretär der Internationalen Transportarbeiter-Föderation.

Die Auffassung des Genossen F i m m e n lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Weltwirtschaftlich und weltpolitisch vollzieht sich eine gewaltige Konzentration des Kapitalismus. Erkennungszeichen sind die internationalen Trusts und Konzerne. Diese Konzentration wird die Arbeiterschaft zwingen, ihre Kämpfe unter Berücksichtigung der internationalen Wirtschaftslage zu führen. Insbesondere werden es die Arbeiter im Transportgewerbe, im Bergbau, in der Metall-

industrie, in der chemischen Industrie und zu einem Teil auch in der Lebensmittelindustrie sein, die aus dem Rahmen der lediglich auf nationalem Boden geführten Kämpfe heraustreten müssen, wenn sie ihre Interessen wirksam verfechten wollen. Zur Führung von Kämpfen im internationalen Ausmass eignet sich der IGB in seinem gegenwärtigen Aufbau auf den Landeszentralen, die ihrerseits eine nationale Zusammenfassung der Arbeiter darstellen, nicht. Erforderlich ist der Aufbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung auf den IBS.

Genosse T a r n o w stellt sich auf folgenden Standpunkt:

Die Konzentration des Kapitalismus ist nicht zu bestreiten. Der Kapitalismus ist jedoch weit davon entfernt, ein einheitliches Gebilde darzustellen. Die zwischen den Kapitalisten der einzelnen Länder bestehenden Gegensätze waren bis dahin die Hauptursache der Kriege, die die Nationen gegeneinander führten. Der Imperialismus ist nationaler Kapitalismus, der sich rücksichtslos gegen die Kapitalisten anderer Länder richtet. So wenig wie zwischen den amerikanischen und europäischen Kapitalisten eine Harmonie besteht, so wenig ist diese zwischen den französischen, englischen und deutschen Kapitalisten vorhanden, noch zwischen dem industriellen, kommerziellen und finanziellen Kapital irgend eines Landes. Es ist richtig, dass die Kapitalisten aller Länder bei bestimmten Arbeiterfragen einheitlich gegen die Arbeiterschaft auftreten. Aber auch hier ist der Erfolg des Widerstandes abhängig von der Kraft, die die in den gewerkschaftlichen Landeszentralen vereinigten Arbeiter zu bieten vermögen. Die Macht der IBS reicht nicht aus, um Fragen, die das Allgemeininteresse der Arbeiter aller Länder berühren, in einem für diese günstigen Sinne entscheiden zu können. Dieser Mangel an Kraft ist es jedoch nicht allein, der die IBS hindert, die allgemeinen Interessen der Arbeiter aller Länder wirksam zu vertreten, sondern die nicht zu bestreitende Tatsache, dass die IBS auf Grund ihres Aufbaues nur die Aufgaben zu lösen vermögen, die ihnen aus der Vertretung der Interessen der ihnen angeschlossenen Berufskategorien erwachsen. Soweit die Wahrung der Forderungen der Berufskategorien international in Frage kommt, stellen die IBS die höchste Stufe hierzu in der Bewegung dar. Fragen von allgemeiner Bedeutung kann nur eine Internationale ihren Lösungen entgegenführen, deren Grundlage auf den Landeszentralen beruht. Nur diese Internationale ist für so wichtige Fragen zuständig, und es kann deshalb nur diese Internationale in Betracht kommen. Die Mitwirkung der IBS ist von grosser Wichtigkeit, auf sie kann und darf nicht verzichtet werden; ihre Mitarbeit muss sich aber, soweit die allgemeinen Fragen der Arbeiterbewegung in den Vordergrund treten, auf die Verwirklichung der Beschlüsse des IGB beschränken. Beschlüsse, die auf die Gesamtheit der internationalen Arbeiterbewegung Bezug haben, können nur durch den IGB gefasst werden. Die IBS können nur durch ihren Rat ihren Einfluss auf die Beschlüsse des IGB ausüben.

Bei den bisherigen Tagungen, die der IGB mit den IBS hatte, obsiegte immer jene Richtung, die den besseren Einbau der IBS in den IGB, ohne Aenderung von dessen gegenwärtiger Basis, für die einzig richtige Form des Aufbaues hält. Auf der internationalen Konferenz der IBS und der gewerkschaftlichen Landeszentralen mit dem Sekretariat des IGB, die im Jahre 1913 in Zürich stattfand, war man der Ansicht, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung durch eine enge Verbindung der IBS mit dem IGB gefördert werden könnte. Auf dem Kongress in Rom im Jahre 1922 wurde festgelegt, dass die IBS nur ausführende Organe sein können. Der Wiener Kongress des IGB, abgehalten im Jahre 1924, nahm eine Regelung an, die eigentlich der Grundidee des Antrages des Bundes der freien Gewerkschaften in Oesterreich entsprach. Der in Wien angenommene Beschluss gab drei Vertretern der IBS das Recht, an den Verhandlungen des Vorstandes des IGB mit beschliessender Stimme teilzunehmen. Diese Regelung führte nicht zu dem erhofften Ziele. Auf dem Kongress in Paris im Jahre 1927 musste festgestellt werden, dass die drei gewählten Vertreter der IBS weniger als die Vertreter aller Berufsinternationalen handelten, sondern weit mehr als die Vertreter der Berufsinternationalen, denen sie angehören. Durch die Art ihrer Tätigkeit schalteten sich die Vertreter der IBS im Vorstand des IGB selbst aus. Das Fehlen der inneren Verbundenheit der IBS liess kein anderes Resultat entstehen. Die IBS waren gezwungen, von sich aus auf eine Wiederwahl ihrer Vertreter in den Vorstand des IGB zu verzichten.

Die auf dem Kongress des IGB in Paris angenommenen Richtlinien über das Verhältnis der IBS zu dem IGB haben den Vorteil, dass sie klar das Tätigkeitsgebiet der IBS wie das des IGB umschreiben und jenes Gebiet, auf dem die Instanzen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gemeinsam zu wirken haben.

Der Kongress des IGB im Jahre 1930 in Stockholm hat den Einbau der IBS in den IGB noch fester gefügt. Die nunmehr gültigen Richtlinien über das gegenseitige Verhältnis lassen den IBS in ihren eigenen Angelegenheiten volle Autonomie, scheiden dabei aber ein eigenmächtiges Handeln bei all jenen internationalen Gewerkschaftsfragen aus, die über den Rahmen der internationalen Berufsbewegung hinausgehen. In diesen Fragen ist der IGB die verbindlich entscheidende Instanz; den IBS ist das Recht zugesichert, sich an den Beratungen, die die allgemeinen Probleme der internationalen Gewerkschaftsbewegung betreffen, zu beteiligen. Die Richtlinien sehen auch Bedingungen für die Aufnahme von Verbänden durch die IBS vor. Einem internationalen Berufssekretariat können nur Organisationen angehören, die ihrer Landeszentrale angeschlossen sind, wobei als Voraussetzung gilt, dass die Landeszentrale Mitglied des IGB ist. Einer anderen Internationale dürfen die Organisationen nicht angehören. Von den nicht dem IGB angeschlossenen Landeszentralen dürfen die diesen angehörenden Verbände von den IBS aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass

die Landeszentrale keinen Kampf gegen den IGB und keinen Kampf gegen eine dem IGB angeschlossene Landeszentrale führt. Sollte in einem Lande eine Landeszentrale vorhanden sein, die einer Gewerkschaftsinternationale angehört, die sich im Gegensatz zu dem IGB befindet, so können die in diesem Lande domizilierten Organisationen von den IBS aufgenommen werden, wenn sie nicht Mitglied der Landeszentrale sind.

Der Kongress in Stockholm hat mit seinen Beschlüssen auch ein besseres Zusammenwirken der IBS mit dem IGB auf den Tagungen des Internationalen Arbeitsamtes und auf den Internationalen Arbeitskonferenzen geschaffen. Die Frage der Konventionen des Internationalen Arbeitsamtes wird ein ständiger Punkt der Tagesordnung der jedes Jahr abzuhaltenden Sitzung der IBS sein, sofern eine Notwendigkeit hierzu vorliegt. Die Leiter der IBS werden in Zukunft vor den Internationalen Arbeitskonferenzen in Genf und in diesen Konferenzen in der Behandlung der verschiedenen sie interessierenden Fragen mit den Vorstandsmitgliedern des IGB zusammenarbeiten. Die Einheitlichkeit des Auftretens der Vertreter der gewerkschaftlich im IGB vereinigten Arbeiter soll dazu dienen, den Einfluss des IGB in Genf zu stärken. Die gegenseitigen Verpflichtungen bedingen die Schaffung von Möglichkeiten der Verständigung und der Aufklärung. Der IGB wird zur Erreichung dieses Zweckes die Landeszentralen über alle wichtigen Begebenheiten innerhalb der IBS informieren. Dem Sekretariat des IGB fällt weiter die Pflicht zu, alljährlich eine Konferenz der IBS einzuberufen. Die Vertreter der IBS haben ihrerseits das Recht, den Ausschusssitzungen des IGB mit beratender Stimme beizuwohnen, wobei die Einberufung der Tagungen so vorgenommen wird, dass die Konferenz der IBS mit der Ausschusssitzung des IGB zeitlich und örtlich zusammenfällt. Die gesamte internationale Gewerkschaftsbewegung, soweit sie die freie Gewerkschaftsbewegung umfasst, ist auf Grund der gültigen Richtlinien zentral zusammengefasst; ihre Auswirkung ist unter Berücksichtigung des sehr unterschiedlichen Aufbaues der IBS auf das zu erreichende Höchstmass ausgedehnt, wobei das Beschlussrecht in den allgemeinen Fragen den dem IGB angeschlossenen Landeszentralen zusteht. Durch die Beschlüsse des V. Internationalen Gewerkschaftskongresses in Stockholm ist nunmehr auch ein einheitliches Zusammenwirken aller in der freien Gewerkschaftsbewegung auf internationalen Gebieten wirkenden Kräfte unter Leitung des IGB gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt und dem Völkerbund erreicht worden.

Die jetzt gewählte Form des Zusammenarbeitens in der internationalen Gewerkschaftsbewegung entspricht der Auffassung des grössern Teiles der Vertreter der IBS wie derjenigen der Landeszentralen, die im IGB vereinigt sind. Der in Stockholm gefasste Beschluss, der sich auf die festere Eingliederung der IBS in den IGB bezieht, wird bei der gegebenen Sachlage auf der Tagung in

Bern nicht im Sinne der Beschlüsse des III. Internationalen Gewerkschaftskongresses von Wien, sondern vielmehr in dem der Beschlüsse des IV. Kongresses von Paris seine Auswirkung finden.

Den Berufsinternationalen steht unter den gegebenen Verhältnissen ein grosses Tätigkeitsgebiet offen. Wie sie dieses zu bearbeiten verstehen, ergibt sich aus den Berichten, die die IBS ihren Mitgliedern ablegen. Die IBS sind ein wichtiges Instrument des proletarischen Internationalismus geworden. Nicht jenes internationalismus der Vorkriegszeit, der mehr dem Gefühl menschlicher Brüderlichkeit entsprang, sondern des Internationalismus, der unter diesem Begriff die Unterordnung aller besonderen nationalen Ziele unter das gemeinsame Klasseninteresse der Arbeiter aller Länder versteht. Die IBS sind nicht mehr die Sammelstellen für Material und die Zentralstellen für Auskunftserteilung allein, so wichtig auch dieser Teil ihrer Tätigkeit heute noch ist, sie haben sich mehr und mehr zum Instrument der Aussenpolitik der ihnen angeschlossenen Verbände entwickelt. Sie sind Hüterinnen der sozialpolitischen Errungenschaften geworden und bilden, getragen von dem Vertrauen ihrer Mitglieder, in der Zusammenwirkung mit dem IGB das treibende Element in der internationalen Sozialpolitik. Sozialpolitische Errungenschaften haben nur Bestand, wenn sie Gemeingut der Berufsgenossen und der Arbeiter eines Landes geworden sind. Was für das einzelne Land Gültigkeit besitzt, gilt für alle Kulturländer. Die Mitarbeit der IBS in der bezeichneten Form geleistet, bildet die Voraussetzung und Gewähr für eine fruchtbringende internationale Tätigkeit des alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter umfassenden Internationalen Gewerkschaftsbundes.

---

## Zur Tagung des I. G. B. in Bern.

Von Martin Meister.

Laut Beschluss der letzten Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes findet die nächste internationale Ausschusssitzung wiederum in der Schweiz statt, und zwar in der Zeit vom 12. bis 17. März 1932 in unserer Bundeshauptstadt Bern. Zum zweiten Male seit Beendigung jenes grausamen Völkermordens, an dessen unheilvollen Nachwirkungen heute noch die Arbeiterschaft der ganzen Welt zu leiden hat, treten die Abgeordneten der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen zusammen, um in ernstesten Beratungen neben der Behandlung von internationalen Organisationsfragen auch Stellung zu nehmen zu den heute mehr denn je verworrenen Problemen der Weltwirtschaft. Im Anschluss an diese Ausschusssitzung findet diesmal zugleich eine Konferenz der Vertreter der internationalen Berufsekretariate statt.